

Anlage 3.2.6 LRV_Strukturblatt Kalkulation ASP

Einr.nr.:		Stand:	aktuelles Datum
erforderliche Kennzahlen:		Tarifklasse*	1
1. Kennzahl: Durchschnittliche Anzahl der Klienten mit Bewilligung gesamt:		Stand	06.2021
2. Kennzahl: davon Durchschnittliche Anzahl der Klienten mit Bewilligung FP 2			
3. Kennzahl: Durchschnittliche Anzahl der Klienten im niedrigschwelligen Bereich (Pn)			

*Tarifklassen 2021: 1 = ohne Tarif = Gewichtung der FP mit 0,88; 2 = Tarif TV-L = Gewichtung der FP mit 1,0; 3 = Tarif KTD = Gewichtung der FP mit 1,01; 4 = Tarif SuE = Gewichtung der FP mit 1,06;
5 = AVH = Gewichtung der FP mit 1,11

Von der VK SGB XII festgelegte landeseinheitliche Jahrespauschalen für Bewilligungsleistungen und niedrigschwellige Leistungen:

Fallpauschale 1	9.336 €	(Durchschnittskosten pro Klient pro Jahr)
Fallpauschale 2	8.572 €	(Durchschnittskosten pro Klient pro Jahr)
Pauschale nP	1.270 €	(Durchschnittskosten pro Klient pro Jahr)

1. Berechnung Budgetanteil gesetzliche Leistungen:					
Budgetanteil gesetzliche Leistungen	Anteil Fallpauschale 1	+	Anteil Fallpauschale 2	=	Budgetanteil gesetzlich
	0 €	+	0 €	=	0 €
	1.1 Berechnung Anteil Fallpauschale 1				
	Durchschnittliche Anzahl der Klienten mit Bewilligung gesamt	*	Fallpauschale 1	=	Anteil Fallpauschale 1
	0	*	9.336 €	=	0 €
	1.2 Berechnung Anteil Fallpauschale 2				
	Durchschnittliche Anzahl der Klienten mit Bewilligung FP 2	*	Fallpauschale 2	=	Anteil Fallpauschale 2
	0	*	8.572 €	=	0 €
	+				
	2. Berechnung Budgetanteil niedrigschwellige Leistungen:				
Budgetanteil niedrigschwellige Leistungen	Durchschnittliche Anzahl der Klienten Pn	*	Pauschale Pn	=	Anteil Pauschale Pn
	0	*	1.270 €	=	0 €
=					
3. Gesamtbudget vor tariflicher Berücksichtigung:				0 €	
mit Tarifklasse:				0	
Vergleich Budget 2021					
4. trägerspezifische Besonderheiten*					
+					
				=	0 €
* Erläuterungen trägerspezifische Besonderheiten als Anlage					
5. Gesamtbudget					0 €

H 2 aktuelles Datum eingeben
D 3 Einrichtungsnummer wird von Sozialbehörde eingetragen
D 4 Name des entsprechenden LE
F 4 Eintrag der Ziffer, die der entsprechenden Tarifgruppe zugeordnet ist, siehe auch J-L 39-43
H 4 Stichtag der Kennzahlenmatrix
H 5 - H 7 Übertragung der budgetrelevanten Zahlen aus der Kennzahlenmatrix

C 10 Fallpauschale 1 zzgl. allgemeiner Fortschreibung aus VK Beschluss der pauschalen Anpassung
C 11 Fallpauschale 2 zzgl. allgemeiner Fortschreibung aus VK Beschluss der pauschalen Anpassung
C 12 Fallpauschale nP zzgl. allgemeiner Fortschreibung aus VK Beschluss der pauschalen Anpassung

B 17 bis H 17 Zusammenfassung des Budgets für den Einzelfall

B 22 Übertrag von H 5 (Fallzahl FP 1)
D 22 Jahrespauschale FP 1 (siehe C 10)
H 22 Jahresbetrag Folgejahr FP 1(Fallzahl x Jahresbetrag FP 1)

B 27 Übertrag von H 6 (Fallzahl FP 2)
D 27 Jahrespauschale FP 2 (siehe C 11)
H 27 Jahresbetrag Folgejahr FP 2 (Fallzahl x Jahresbetrag FP 2)

B 34 Übertrag von H 7 (Fallzahl FP nP)
D 34 Jahrespauschale FP nP (siehe C 12)
H 36 Jahresbetrag Folgejahr FP nP (Fallzahl x Jahresbetrag FP nP)

1	Nicht Tarif:	88%
2	Tarif TV-L:	100%
3	Tarif KTD:	101%
4	Tarif SuE:	106%
5	TV-AVH:	111%

Die Gewichtungen ergeben sich aus den Tarifgruppen der besonderen WF. Die Differenz zwischen den Tarifgruppen wird auf ASP - Tarifgruppen übertragen und regelmäßig im Rahmen der pauschalen Fortschreibung überprüft.